

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

25. Jahrgang
Januar/Februar 2018

Sehr geehrte Kammermitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen

Wenn Sie diese Beilage in den Händen halten, dann ist das neue Jahr schon ein paar Tage alt und die allermeisten von Ihnen werden schon wieder intensiv mit den Alltagsaufgaben ausgelastet sein.

Doch die Fragen: Was wird 2018 bringen; wo werden die besonderen Anforderungen liegen; wo wird sich Erfolg einstellen und wo sind vielleicht Verluste nicht zu vermeiden - diese Fragen werden erst im Laufe des Jahres zu beantworten sein. Die Ingenieurkammer wird auch 2018 vor einer Reihe von Aufgaben stehen, die nicht allein von Vorstand und Geschäftsstelle bewältigt werden können. Es wäre schön, wenn sich viele einbringen würden und aktiv mithelfen, die Kammer unseres Landes weiter zu entwickeln und ihr Profil zu schärfen.

Ein außerordentlich wichtiges Thema ist und bleibt unsere Honorarordnung. Auch wenn wir im Moment nicht selbst handeln können, werden wir das laufende Klageverfahren gegen die HOAI vor dem Europäischen Gerichtshof mit Spannung verfolgen und werden Sie, liebe Mitglieder, zeitnah über Entwicklungen und Entscheidungen informieren.

Die Jahre 2018 und 2019 werden

aber auch aus anderen Gründen für die IKMV bedeutsam sein. Wir haben 25-jährigen Jubiläen zu gedenken und ein besonderes Ereignis vor uns.

Im Herbst 1993 war die „Geburtsstunde“ unserer Kammer und im Frühjahr 1994 trat damals die erste Vertreterversammlung der Kammer zusammen und wählte zum ersten Mal ihre Repräsentanten. Wir freuen uns deshalb ganz besonders, dass die Bundesingenieurkammer beschlossen hat - in zeitlicher Nähe - im Herbst 2018, zum ersten Mal seit es diese Ehrung gibt, ein Bauwerk in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ehrentitel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ auszuzeichnen. Geehrt werden wird der „Teepott“ in Warnemünde und mit ihm das Wirken seines Schöpfers, des ehemaligen Mitgliedes unserer Kammer, Dipl. Ing. Ulrich Müther.

Die Mitglieder unserer Kammer leisten eine unverzichtbare Arbeit wo immer ingenieurtechnischer Sachverstand gefordert ist. Dies immer wieder deutlich zu machen und fest im Denken der Verantwortlichen in unse-



rem Bundesland zu verankern, haben wir uns als Vorstand vorgenommen. Schon im Januar 2018 werden wir damit fortfahren und Gespräche mit dem für uns zuständigen Minister Pegel zu anstehenden wichtigen Themen führen. Nach Ausscheiden des langjährigen Abteilungsleiters Bau werden gleichfalls ab Januar 2018 auf der Fachebene neue Kontakte zu knüpfen sein, um die Zusammenarbeit erfolgreich fortzusetzen.

Gehen wir also gemeinsam und optimistisch die vor uns liegenden Aufgaben an und halten wir uns an den Satz des Mathematikers, Physikers und Philosophen Blaise Pascal (1623 – 1662): „Es gibt bereits alle guten Vorsätze, wir brauchen sie nur noch anzuwenden.“

Zusammen mit dem Vorstand und der Geschäftsstelle wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und den Mitarbeitenden in Ihren Büros ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2018. ■

Präsident Wulf Kawan

Inhalt

Neujahrsgriße des Präsidenten
Aus der Kammer
Aktuelle Informationen
Recht aktuell
Wir gratulieren
Service / Impressum
Statistik Mitgliederbestand
Weiterbildungsangebote

Aus der Kammer

Vertreterversammlung und Sitzung des Hauptausschusses vom 22.11.2017

Am 22.11.2017 fand sich die Vertreterversammlung in diesem Jahr ein zweites Mal zusammen. Von den 28 gewählten Vertretern waren 22 anwesend.

Präsident Kawan betonte eingangs in seinem Bericht, dass Schwerpunkt dieser Vertreterversammlung die Vorstellung der Aktivitäten, Schwerpunkte und Highlights der vergangenen Monate ist, ebenso die Erklärung und Begründung von Handlungen und, falls erforderlich, hierüber miteinander ins Gespräch zu kommen. Präsident Kawan dankte zudem allen, die neben ihrer täglichen Arbeit ehrenamtlich in der Vertreterversammlung, in den Ausschüssen, Projektgruppen und Regionalgruppen aktiv tätig sind.

Neben dem Bericht des Vorstandes hatten alle Verantwortlichen, Vorsitzenden und Sprecher von Ausschüssen, Regionalgruppen und Projektgruppen Gelegenheit, ihre Aktivitäten der letzten Monate vorzustellen.

So berichtete Vizepräsidentin Dr. Gesa Haroske über die Arbeit des Ausschusses Fort- und Weiterbildung / Nachwuchsförderung. Dieses Thema erfordert immensen Organisationsaufwand. Dr. Haroske dankt den Mitgliedern des Ausschusses und den

Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die tatkräftige Unterstützung. Beispielhaft für deren Engagement sind die Organisation und Durchführung der kammereigenen Seminare wie zum Beispiel zum Abstandsflächenrecht, Building Information Modeling, Brandschutzplaner-Workshops und zum neuen Bauvertragsrecht. Nicht zu kurz gekommen sind die Aktivitäten im Rahmen der Nachwuchsförderung, z. B.: Beteiligung an Jugend forscht mit einer Jury, Auszeichnung des JUNIOR:Ing und Verleihung des Ingenieurpreises im Rahmen des Ingenieurkammertages, Tag der Technik, Papierbrückenwettbewerb, Auszeichnung der Beststudenten an den Hochschulen Wismar, Stralsund, Neubrandenburg und der Universität Rostock, Beteiligung der Ingenieurkammer an den Messen der Hochschulen Stralsund und Wismar, Gespräch mit den Fachschaftsräten der Hochschulen.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Steffen Güll berichtete über die Arbeit der beiden Projektgruppen Öffentlichkeitsarbeit und Baurecht / Berufsrecht. Letztere hatte im Rahmen der Verbändeanhörung eine Stellungnahme zur Änderung der Versammlungsstättenverordnung erarbeitet und gab darüber hinaus den Anstoß zur Bildung einer Arbeitsgruppe „Kriterienkatalog“.

Die Sprecher der sechs Regionalgruppen berichteten von ihren Ergebnissen und Erfahrungen. Einigkeit besteht darin, dass die Regionalgruppenarbeit weiter belebt werden muss mit dem Ziel, weitere Mitglieder für die Regionalgruppenarbeit zu gewinnen. Gemeinsame Aktivitäten, wie z. B. in der Förderung des Ingenieur Nachwuchses sollen befördert werden.

Ausführlich vorgestellt und debattiert wurden Überlegungen zu Satzungsänderungen in Vorbereitung der geplanten Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung am 25. April 2018. Alle Vertreter erhielten die Gelegenheit, zu den Überlegungen Stellung zu nehmen oder weitere Vorschläge zu unterbreiten.

In seinem Ausblick auf das Jahr 2018 lenkte Präsident Kawan die Aufmerksamkeit insbesondere auf die Besichtigung des Landesenergiezentrums für erneuerbare Energien M-V GmbH am 6. Juni 2018 in Neustrelitz im Rahmen der Ingenieurprojekte 2018 sowie die Auszeichnung des Teepott Warnemünde als „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ am 18. Oktober 2018 durch die Bundesingenieurkammer.



Präsident Wulf Kawan



Vorstandsmitglied Frank Wagner



Vizepräsidentin Dr. Gesa Haroske



Sprecherin der Regionalgruppe Rostock, Anke Bathel

Hauptausschuss

In der sich an die Vertreterversammlung anschließenden Sitzung des Hauptausschusses wurden die Vorhaben der Projekt- und Arbeitsgruppen im Jahr 2018 besprochen sowie die Möglichkeit der Bildung von Fachgruppen diskutiert.

Angeregt wurde die Gründung einer Fachgruppe „Energieeffizienz“. Kammermitglieder, die an einer Mitarbeit in dieser Fachgruppe interessiert sind, werden gebeten, sich telefonisch oder per E-Mail in der Kammergeschäftsstelle zu melden.

Vorstandssitzung vom 29.11.2017

Der Vorstand wertete das Gespräch mit den Fachschafträten der Hochschulen Stralsund und Wismar sowie der Universität Rostock vom 16.10.2017 aus. In dem Gespräch wurde vereinbart, die Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere die Studierenden zu den Veranstaltungen der Ingenieurkammer M-V, wie z. B. Seminare, Treffen der Regionalgruppen, Ingenieurprojekte, Tag der Technik usw. einzuladen. Zudem wird die Praktikumsbörse auf der Homepage weiter ausgebaut.

Der Vorstand ruft alle Regionalgruppen auf, Netzwerktreffen zum Thema „Studierende treffen (Bau)Ingenieure“ durchzuführen, um den direkten Kontakt zum Ingenieur Nachwuchs herzustellen.

Präsident Kawan berichtete von der 61. Bundesingenieurkammer-Versammlung vom 20.10.2017. Dort wurde u. a. über die Einführung der Planungsmethode BIM diskutiert, die in Deutschland vehement voranschreitet. Um das Thema auch in Mecklenburg-Vorpommern, neben den bereits angebotenen Seminaren und Veranstaltungen der Ingenieurkammer zu dieser Thematik, weiter zu unterstützen und zu befördern, hat der Vorstand die Bildung einer Arbeitsgruppe „BIM“ beschlossen, die kurzfristig personell besetzt werden soll.

Hinsichtlich der Besetzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe Vergabe mit der Architektenkammer M-V wurde beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Jörg Gothow als weiteres Mitglied der Ingenieurkammer für die Arbeitsgruppe zu benennen.

In Vorbereitung eines Gesprächs mit Energieminister Pegel im Januar 2018 erarbeitete der Vorstand hierfür die Themenschwerpunkte. Wir wer-

den über das Gespräch berichten.

Aus dem Ausschuss Finanzen

Aufgrund der Novellierung des Architekten- und Ingenieurgesetzes M-V (ArchIngG M-V) vom 21. Juli 2016 sind die Satzungen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern innerhalb von 2 Jahren anzupassen. Für die Satzungen des Finanzbereiches kam dazu der Ausschuss Finanzen am 15.11.2017 zusammen, um über Vorschläge zu den Satzungsänderungen zu beraten. Der Ausschuss fasste sich mit folgenden Satzungen: Kostensatzung, Beitragssatzung, Gebührensatzung und der Haushalts- und Kassensatzung. Die Vorschläge zu den Satzungsänderungen wurden den Vertretern der Ingenieurkammer M-V auf der Vertreterversammlung am 22. November 2017 vorgestellt. Die Beschlussfassung ist in der Vertreterversammlung im April 2018 vorgesehen.

Die gemäß § 27 der Haushalts- und Kassensatzung durchgeführte Rechnungsprüfung der Belege des Jahres 2017, welche auf Vorstandsbeschluss von zwei Mitgliedern des Ausschusses Finanzen am 19.12.2017 durchgeführt wurde, ergab keine Beanstandungen. Die ordnungsgemäße Belegführung durch die Geschäftsstelle wird bestätigt. ■

Aktuelle Informationen

Neue EU-Schwellenwerte

Im Amtsblatt der Europäischen Union vom 19.12.2017 wurden die delegierten Verordnungen (EU) 2017/2364, 2365, 2366 und 2367 der Kommission vom 18. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinien 2014/23, 24 und 25/EU sowie der Richtlinie 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsgabeverfahren im

Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Darin sind die Schwellenwerte wie folgt festgesetzt:

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge Oberer und Oberster Bundesbehörden: 144.000 € (bisher 135.000 €)
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge sonstiger öffentlicher Auftraggeber: 221.000 € (bisher 209.000 €)

- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von Sektorenauftraggebern: 443.000 € (bisher 418.000 €).
- für Bauaufträge: 5.548.000 € (bisher 5.225.000 €).
- für Konzessionsvergaben: 5.548.000 € (bisher 5.225.000 €).

Die Änderungen sind zum 1.1.2018 in Kraft getreten.

Ingenieurstatistik

Die Bundesingenieurkammer hat in ihre Ingenieurstatistik die im September 2017 veröffentlichten Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik 2015 aufgenommen. Die Zusammenstellung der BlnGK gibt einen Überblick über die offiziellen statistischen Daten zu den Ingenieurberufen in der Bundesrepublik Deutschland. Grundlage für die Auswertung sind die Umsatzsteuerstatistik und Dienstleistungsstatistik, die von DESTATIS regelmäßig veröffentlicht werden. Die Ingenieurstatistik kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: <https://bingk.de/ingenieurstatistik/>.

Neue Richtlinie über die Förderung von Energieberatungen seit dem 01.12.2017

Das BMWi hat im Bundesanzeiger vom 07.11.2017 die neue Richtlinie über die Förderung von Energieberatungen für Wohngebäude für das Förderprogramm "Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)" veröffentlicht. Sie tritt zum 01.12.2017 in Kraft.

Entgegen den Stellungnahmen und Gesprächen der Kammern und Verbände der Ingenieure und Architekten wurde darin der Kreis der Energieberater erweitert. Zum Förderprogramm können jetzt alle Energieberater zugelassen werden, die über die geforderte fachliche Qualifikation verfügen. Dabei hat das BMWi, die Kriterien an die Unabhängigkeit der Energieberater geändert, bzw. diese durch eine „unabhängige Beratung“ ersetzt.

Nach der neuen Richtlinie haben sich die Energieberater durch Selbsterklärung gegenüber dem BAFA zu verpflichten, hersteller-, anbieter-, produkt- und vertriebsneutral zu beraten. Das heißt, die Energieberater müssen nicht mehr „produktunabhängig“ und „frei von Lieferinteressen“ sein, sondern nur noch ihre Beratung.

Das ist aus Sicht der Bundesingenieurkammer zu kurz gedacht und sichert keinesfalls eine objektive Einschätzung zum energetischen Sanierungsbedarf eines Gebäudes. Denn nur ein unabhängiger Berater kann alle Aspekte der Energieeffizienzmaß-

nahmen übergreifend beurteilen und entsprechend beraten.

Als Begründung für diese Änderung gab das BMWi unter anderem an, dass die Zahl der energetischen Beratungen rückläufig sei. Die gesteckten Klimaschutzziele ließen sich jedoch nur mit einer höheren Zahl an Beratungen und entsprechenden Sanierungsmaßnahmen erreichen. Die Bundesingenieurkammer ist jedoch der Auffassung, dass der rückläufigen Zahl der Energieberatungen nicht mit der Aufweichung der Unabhängigkeit des Beraters begegnet werden sollte.

Für die Zulassung benötigen Energieberater eine Haftpflichtversicherung, die Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit Energieberatungsleistungen abdeckt.

Der sog. individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) wird ausdrücklich als richtlinienkonforme Darstellung der Ergebnisse einer Energieberatung anerkannt.

(Quelle: Bundesingenieurkammer)

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

Januar 2018

50. Geburtstag:

Matthias Apelt, Schwerin
Dirk Fürbötter, Stralsund
Ralf Krausfeld, Rostock
Torsten Matthäus, Rostock

55. Geburtstag:

Olaf Heiden, Bernitt
Andreas Langkau, Güstrow
Jürgen Marsell, Teterow
Jörg Metzner, Friedland
Olaf Möller, Rostock
Stefan Rüchel, Brüsewitz
Karin Selke, Dobbertin
Olaf Wingeß, Rostock

60. Geburtstag:

Holger Bannuscher, Wittenförden
Uwe Hinz, Pasewalk

65. Geburtstag:

Hans-Dieter Albrecht, Stavenhagen
Margrit Fidorra, Neubrandenburg
Ingrid Klänhammer, Sanitz
Torsten Klukas, Diekhof
Jürgen Röhrdanz, Pasewalk
Willi Wiechmann, Sarmstorf

70. Geburtstag:

Klaus-Dieter Löskow, Neustrelitz

76. Geburtstag:

Gerd Schielke, Ostseebad Rerik

Februar 2018

50. Geburtstag:

Thomas Isbarn, Schwerin
Jörg Denecke, Hansestadt Greifswald
Arnim Voigtländer, Waren

55. Geburtstag:

Manuela Flau, Schwerin
Sabrina Friehl, Ludwigslust
Jörg Heberer, Rostock
Stefan Ziegenhals-Wödl, Schwerin

65. Geburtstag:

Winfried Gentz, Pasewalk
Günther Glanz, Neubrandenburg

70. Geburtstag:

Uwe Glashagen, Stralsund
Helmut Weiß, Vielank

75. Geburtstag:

Eginhard Lünse, Ueckermünde

Recht aktuell

Rechtsprechung für Ingenieure

Fallstrick Schriftformgebot in der HOAI

Mit Beschlüssen vom 31.08.2016 und 19.12.2016 zum Az. 17 U 81/16 hatte das OLG Hamm über die Frage der Nichteinhaltung des gesetzlichen Schriftformerfordernisses gemäß § 7 Abs. 1 HOAI i.V.m. § 126 BGB für eine Pauschalhonorarvereinbarung jenseits der Mindestsätze der HOAI zu befinden. Die dagegen gerichtete Nichtzulassungsbeschwerde hat der BGH in einer am 19.07.2017 ergangenen Entscheidung, Az.: VII ZR 13/17 abgelehnt. Die Entscheidungsbegründung des OLG Hamm ist lesenswert. Das OLG Hamm führt darin in nahezu lehrbuchmäßiger Form auf, welche Verstöße zur Verletzung der Schriftform und damit zur Unwirksamkeit der Honorarvereinbarung führen können. Die strengen Anforderungen des gesetzlichen Schriftformerfordernisses in § 126 BGB hat das OLG Hamm unter Berücksichtigung der hierzu bislang ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung gegliedert, wie folgt:

- Der Architektenvertrag muss durch beide Parteien auf derselben Urkunde unterzeichnet sein. Nur bei

mehrfachen Vertragsausfertigungen reicht es, wenn jede Partei die für die andere Partei bestimmte Urkunde unterzeichnet. Das getrennte Hin- und Herschicken von Vertragsangebot und dessen Annahme auf einer gesonderten Urkunde reicht also nicht.

- Vertretungsverhältnisse müssen durch entsprechende schriftliche Zusätze wie z.B. „i.V.“ oder durch Hinzusetzung des Firmenstempels in der Vertragsurkunde zum Ausdruck kommen.

- Die Unterschriften müssen den räumlichen Abschluss des Urkundentextes bilden.

Nicht ausreichend sind dagegen sogenannte „Oberschriften“ oder eine sog. „Nebenschrift“ am Rand des Vertragstextes.

- Die Unterzeichnung mit den Anfangsbuchstaben eines Namens (sog. „Paraphe“) oder mit einem anderen Kürzel reicht nicht. Ob es sich um eine Unterschrift oder lediglich um eine Abkürzung per Handzeichen/Paraphe darstellt, ist nach dem äußeren Erscheinungsbild des Schriftzuges zu beurteilen.

Im konkreten Fall war die Nichteinhaltung der Schriftform für den Auftragnehmer günstig, da die infolgedessen

formunwirksame Pauschalvereinbarung im Wege einer Vergleichsrechnung zu einer Mindestsatzunterschreitung geführt hatte. Das OLG Hamm musste wegen der Formunwirksamkeit der Vereinbarung nicht mehr über die Frage eines treuwidrigen Verhaltens des Auftragnehmers, der entgegen der Vereinbarung mit seiner Schlussrechnung das Mindestsatzhonorar verlangt, entscheiden.

Aber auch der umgekehrte Fall zu Lasten des Auftragnehmers ist denkbar, wonach die fehlende schriftliche Vereinbarung über ein höheres Honorar als den Mindestsatz gem. § 7 Abs. 5 HOAI zu der gesetzlichen unwiderleglichen Vermutung führt, dass dann nur die Mindestsätze für die Honorierung vereinbart sind.

Das gesetzliche Schriftformerfordernis findet sich in zahlreichen weiteren Regelungen der HOAI. Nur beispielhaft seien die Einhaltung der Schriftform bei Auftragserteilung für die pauschale Abrechnung von Nebenkosten in § 14 Abs. 3 S. 2 HOAI oder die notwendige schriftliche Vereinbarung für die Abrechnung eines Umbauschlages in § 36 HOAI genannt.

Björn Schugardt
Rechtsanwalt
-Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht -

Impressum

Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin
Telefon 03 85 / 558 360,
Telefax 03 85 / 558 36 30

info@ingenieurkammer-mv.de
www.ingenieurkammer-mv.de

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **19.03.2018**.

Statistik

Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts
Stand: 30.12.2017

Pflichtmitglieder:	1.227
davon	
nur Beratende Ingenieure:	328
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	535
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	329
nur Tragwerksplaner:	35
Tragwerksplaner gesamt:	493
Brandschutzplaner:	169
Freiwillige Mitglieder:	121
Gesamt:	1.348

Weiterbildungsangebote 2018

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
20.02.2018 09.00 – 16.00 Uhr In Wismar 08.03.2018 In Neubrandenburg	Aktuelle Betontechnik Die Fachtagung vermittelt einen Überblick über Neuerungen und Weiterentwicklungen der Regelwerke im Betonbau.	Referententeam Teilnahmegebühr: 129,- € inkl. MwSt.	InformationsZentrum Beton GmbH Tel.: 05132/502099-0 E-Mail: hannover@beton.org
27.02.2018 09.30 – 16.30 Uhr Trihotel Rostock	Workshop „Wärmebrücken energetisch und feuchteschutztechnisch bewerten“ (EDV-Workshop)	Peter Buschbacher, B.Eng. - Büro für Bauphysik Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 200,-€ Nichtmitglieder: 250,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
13.03.2018 09.30 – 16.30 Uhr Parkhotel Neubrandenburg	Vermeidung von Bauschäden – Schwerpunkt Schimmelpilz und Fäulnisbildung	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer M-V: 125,-€ Nichtmitglieder: 175,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
22.03.2018 09.00 – 16.30 Uhr IHK zu Schwerin	Das Bauvertragsrecht und die geänderten Vergabe- und Vertragsregeln gem. Vergabehandbuch des Bundes (VHB-Neuauflage 2018)	Referententeam Teilnahmegebühr: 210,-€ + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
17.04.2018 09.30 – 16.30 Uhr Trihotel Rostock	Ingenieurform „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V	Referententeam Teilnahmegebühr: NN	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
26.05.2018 10.00 – 16.00 Uhr Trihotel Rostock	Das Abstandsflächenrecht in Mecklenburg-Vorpommern	Dipl.-Ing. Andreas Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,-€ Nichtmitglieder: 150,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de

Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage www.ingenieurkammer-mv.de.
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns per E-Mail an info@ingenieurkammer-mv.de
 oder per Fax an 0385 – 558 36 30

Service

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
 Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr
 Di 13 bis 15 Uhr
 Do 13 bis 18 Uhr

Beratung in Rechtsfragen
 Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:
Ansprechpartner:
 RA Jörg Borufka,
 Tel: 0385 – 73 12 30
 RA Björn Schugardt,
 Tel. 0385 – 73 44 66

Forderungsmanagement
 Forderungsmanagement für Kammermitglieder:
 RA Björn Schugardt
 Ansprechpartnerin: Frau Lindner,
 Tel: 0385 – 55 83 613

Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)
 Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20
 Telefon: 0385 – 617381 10

Stellenangebote auf der IK-Homepage

Bitte schauen Sie auf die Homepage der Ingenieurkammer M-V. In der Rubrik Service haben wir neue Stellen- und Praktikumsangebote für Sie. Gern veröffentlichen wir Ihre Stellen- und Praktikumsangebote. Die Veröffentlichung Ihrer Anzeige ist kostenlos. ■